

Wer regelt die Organspende?

Ein juristischer Vorschlag zur Erhöhung der Transplantationszahlen

Menschliche Organe sind ein wertvolles Gut: Tausende Patienten warten jährlich auf eine Transplantation, viele von ihnen vergeblich. »Dabei könnte weitaus mehr Menschen geholfen werden – die Spendebereitschaft in Deutschland ist hoch«, sagt Sebastian Rosenberg. In seiner Dissertation untersucht der Jurist das lang von Ärzten eingeforderte, 1997 eingeführte Transplantationsgesetz. Dabei erkennt er, dass es nur unzureichend die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Krankenhäusern, Transplantationszentren und der Deutschen Stiftung Organspende regelt. Wer entscheidet, ob die Organe geeignet sind, und leitet die notwendigen Maßnahmen ein? Wer spricht mit den Angehörigen? Wer haftet, wenn ein Organ bei der Transplantation geschädigt wird? »Weil die Kompetenzen nicht deutlich geregelt sind, sind die Ärzte über ihr Risiko verunsichert«, so der Jurist. Die Folge: Weniger als die Hälfte der potenziellen Spenderkrankenhäuser melden jährlich mindestens einen Organspender. »Eine routinierte Zusammenarbeit kann sich so nur schwer entwickeln«, erklärt Rosenberg. In seiner Dissertation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg plädiert er dafür, einen detaillierten Aufgabekatalog zu erstellen, in Krankenhäusern flächendeckend Transplantationsbeauftragte zu ernennen und die Haftungsübernahme zu klären. Die Anzahl der Organspenden würde hierdurch steigen, glaubt Rosenberg. So ließen sich tragische Schicksale vermeiden, die jeden einmal treffen können – ob als Patient oder Angehörigen.



Foto: David Ausserhofer

Beitragstitel **Organmangel muss nicht sein –
Das Dilemma der Transplantationsmedizin**

Dr. Sebastian Rosenberg

Promotion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Mobil 0177-3416599

E-Mail sebastian_rosenberg@web.de